



Radon-Messbericht (Schulen/Kindergärten)

Datum: 21.02.2023

Auftraggeber: Gemeinde Utzenstorf, Sebastian Steiner

Adresse des gemessenen Gebäudes:

Kirchschulhaus
Gotthelfstrasse 11
3427 Utzenstorf
EGID: 190102855

Resultate der Messungen:

| Dosimeter Nr. | Start | Ende | Raumbezeichnung | Personenaufenthalt | Jahresmittelwert der Radonkonzentration |
|---------------|------------|------------|-------------------------------|---|---|
| 08202 | 26.10.2022 | 01.02.2023 | Schulzimmer, UG Werkraum | Ja kurz | 529 Bq/m ³ |
| 07097 | 26.10.2022 | 01.02.2023 | Schulzimmer, UG Bastelraum | Nein (Nutzung weniger als 15 Stunden pro Woche) | 422 Bq/m ³ |

Interpretation der aufgeführten Resultate:

Gemäss Artikel 155 der Strahlenschutzverordnung (StSV) gilt ein Radonreferenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten.

Räume mit Personenaufenthalt:

>300 Bq/m³: Der Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ wurde in einem oder mehreren Räumen mit Personenaufenthalt überschritten. Gemäss Artikel 166 StSV trifft die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer die notwendigen Sanierungsmassnahmen, um die Radonkonzentration unter 300 Bq/m³ zu senken. Der Kanton ordnet innerhalb von 3 Jahren die Radonsanierung an und legt eine Sanierungsfrist gemäss Radon-Wegleitung ([Link](#)) fest. Für die Sanierung besteht die Möglichkeit, eine Radonfachperson ([Link](#)) für eine Beratung beizuziehen. Der oder die Radonverantwortliche Ihres Kantons steht für weitere Auskünfte zur Verfügung ([Link](#)).

Kein Aufenthaltsraum:

>300 Bq/m³: Der Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ gilt ausschliesslich für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten. Es sind daher keine Massnahmen erforderlich, ausser bei einer allfälligen Umnutzung des gemessenen Raums in einen Raum mit Personenaufenthalt. In einem solchen Fall gelten die Bestimmungen von Artikel 166 StSV und es sind die entsprechenden Sanierungsfristen gemäss Radon-Wegleitung ([Link](#)) einzuhalten. Der oder die Radonverantwortliche Ihres Kantons steht für weitere Auskünfte zur Verfügung ([Link](#)).

Kopie:
Kanton (gemäss [Link](#)): info.usi.kl@be.ch

21. Februar 2023



BAUPLANING AG, Lukas Hofstetter
Anerkannte Radonmessstelle des Bundesamtes für Gesundheit

BAUPLANING AG
Rossmarktplatz 1, 4500 Solothurn
www.bauplaning.ch, info@bauplaning.ch